

Richterwesen Leichtathletik

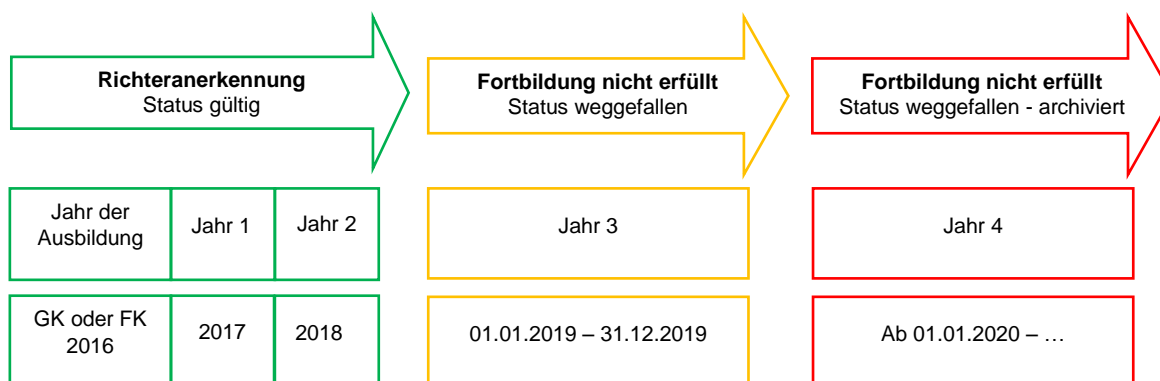
Fortbildungspflicht

Stufe Grundkurs

Gültige Kampfrichter Leichtathletik Stufe Grundkurs müssen alle **2 Jahre** einen Fortbildungskurs besuchen.

Besucht ein Kampfrichter den Fortbildungskurs in der gesetzten Frist nicht, fällt die Anerkennung in den Status *weggefallen*. In diesem Status ist der Kampfrichter zu keinen Einsätzen berechtigt. Im Kalenderjahr Status *weggefallen* wird seine Anerkennung reaktiviert, wenn der Kampfrichter einen Fortbildungskurs besucht.

Wer auch dieses Jahr verstreichen lässt, fällt zu Beginn des nächsten Kalenderjahres in den Status *weggefallen archiviert*. Um von da wieder den Status *gültig* zu erlangen, muss der Kampfrichter die Grundausbildung besuchen und erneut die Prüfung ablegen.



Auszug aus Reglement STV Ausbildungsstruktur Kaderbildung Richterwesen Leichtathletik